

**Auszug aus dem**

**BESCHLUSSPROTOKOLL**

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Ortsbeirat Leistadt	26.11.2019	15

<b>Sitzungsort</b>	im Sitzungssaal des Rathauses Leistadt, Hauptstr. 15
<b>Sitzungsdauer</b>	19:00 - 22:35 Uhr

**Im ersten Teil öffentliche Sitzung und im zweiten Teil nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich teilweise aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender (Axel G. Günther)

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin (Christa Rieder)

....

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Ortsvorsteher Axel G. Günther eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) **liegt vor/liegt nicht vor.**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden **folgende/keine Bedenken** erhoben.

**Das Gremium beschließt die Änderung/Ergänzung der Tagesordnung in der neuen Fassung:**

...

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Wahl/Bestimmung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- 2 Fortschreibung Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung für Leistadt
- 3 Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- 4 Leistadt im Advent
  - a. Bericht zum Stand der Einrichtung der Adventsbeleuchtung
  - b. „Das Dorf schmückt den Weihnachtsbaum“ am 1. Advent
  - c. Weitere Adventsvorhaben
- 5 Haushalt 2020 – Sachstand zu den Leistadter Vorschlägen
- 6 Friedhof Leistadt – Anregung aus der Bürgerschaft: Einrichtung eines Rebenareals zur anonymen Bestattung
- 7 Bericht zum Stand der LBM-Planungen zur B271-neu
- 8 Wahl des geborenen Ortsbeiratsvertreters im Vorstand des KERWE-Leistadt e.V.
- 9 Informationen
- 10 Anfragen

...

### **Tagesordnungspunkt 2: (Fortschreibung Dorfentwicklungs- und Erneuerungsplanung)**

Der Vorsitzende führt mit einem Sachbericht in das Thema ein.

Er hat eine Plandarstellung des Dorfentwicklungsplanes für Leistadt aus dem Jahr 1988 besorgt und hängt diesen an der Wand des Sitzungssaales auf, wo er von den Ortsbeiräten in Augenschein genommen wird. Einzelne Entwicklungsperspektiven des Planes von 1988 und die abweichende Realisierung werden angesprochen.

Der Vorsitzende erläutert die Bedeutung und Aufgabe der Fortschreibung eines Entwicklungsplanes, bei dem gegenüber 1988 zunächst der aktuelle Sachstand aufzunehmen ist. Er erläutert den Unterschied zwischen einem damaligen, im wesentlichen auf die Entwicklung von Baugebieten angelegten Dorfentwicklungsplan zu einer zeitgemäßen Auffassung, mit der ein umfassendes und nachhaltiges Zukunftsbild des Ortes zu entwickeln ist, von dem dann unterschiedliche Strategien, Methoden und Vorgehensweisen für die Dorfentwicklung abgeleitet werden. Das wird ein mehrjähriger

Prozess sein, der in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erfolgen muss und an thematischen Schwerpunkten ausgerichtet werden soll, bis sich aus der Summe ein Gesamtbild ergibt.

Für die heutige Entscheidung geht es allein um die Frage, ob der Ortsbeirat in einen solchen Fortschreibungsprozess eintreten und diesen aktiv vorantreiben will. Die Entscheidungsfrage ist bereits mit der Beschlussvorlage für die Sitzung am 21.08.2019 formuliert, die noch einmal vorgestellt wird.

Mit einer zweiten Entscheidung soll nach Vorschlag des Ortsvorstehers an ihn der Auftrag bzw. die Ermächtigung ausgesprochen werden, mit dem Dorferneuerungsbeauftragten des Landkreises Kontakt aufzunehmen und mit ihm die praktikable Gestaltung des Weiteren Vorgehens abzustimmen und ggf. eine Anfangsmoderation zu verabreden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, zu beiden Entscheidungsfragen bejahend.

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Ortsbeirat von Leistadt, Sitzung am 21.08.2019, TOP 4</b>
<b>Belange des Ortsteils</b>	<b>Erneuerungsplanung, Entwicklungsplanung</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>Vertagt auf Sitzung am 26.11.2019</b>

**Der Ortsbeirat von Leistadt nimmt sich vor, bzw. regt an und befürwortet**

- **die Fortschreibung des „Erneuerungs- und Entwicklungsplanes“ für Leistadt in analoger Anwendung der landesrechtlichen Vorstellungen eines ganzheitlichen „Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungskonzeptes“, wie sie in der Verwaltungsvorschrift<sup>1</sup> zur Förderung der Dorferneuerung zum Ausdruck kommt,**
- **den alsbaldigen Beginn der hierzu als Start vorzusehenden Moderation mit den betroffenen Einwohnern von Leistadt als Ortsteil von Bad Dürkheim durch den Ortsbeirat und den Ortsvorsteher auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bisherigen Planung zur Perspektiventwicklung für ein künftiges Leitbild,**
- **die Auslotung der Förderungsmöglichkeiten ggf. in analoger Anwendung der genannten Verwaltungsvorschrift unbeschadet der Tatsache, dass Leistadt keine Ortsgemeinde im Sinne der Verwaltungsvorschrift ist, sondern Ortsteil der Stadt,**

---

<sup>1</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. März 1993 (748 - 66.70/1)

geändert durch VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 27. Nov. 1998 (8108-009-2 24b/79), geändert durch VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. Mai 2000 (8407-9-010), zuletzt verlängert und geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. August 2010 (05 522/321) -MinBl. Nr. 15, S. 208-

- **die Organisation und Bereitstellung anderweitiger Finanzmittel anstelle einer ggf. nicht in Anspruch zu nehmenden unmittelbaren Fördermöglichkeit aus Landesmitteln, zur Bewältigung des künftigen Planungsprozesses und der aus ihm abgeleiteten Maßnahmen.**

**Der Ortsbeirat von Leistadt ersucht die Stadt Bad Dürkheim (Bürgermeister, Stadtverwaltung, Stadtrat) zur Unterstützung und Begleitung dieses Prozesses und Einleitung und Ergreifung der im vorgenannten Sinne erforderlichen Schritte und Maßnahmen für einen Planungsstart.**

**Begründung:**

Leistadt ist als Ortsteil der Stadt Bad Dürkheim zwar keine dörfliche Gemeinde, wie sie im Fokus der Verwaltungsvorschrift (VV-Dorf) steht, aber nach seiner Lage und örtlichen Struktur, sowie dem Gemeinschaftsleben im Ort mit einem Selbstverständnis einer dörflichen Gemeinde beseelt. Daher liegt die analoge Anwendung der Zwecke und Ziele der Verwaltungsvorschrift zur Förderung einer Dorf-Erneuerungs- und -Entwicklungsplanung sachlich für die Zukunftsplanung von Leistadt nahe.

Mit der Initiative bezweckt der Ortsbeirat von Leistadt unter Ausfüllung seiner kommunalrechtlichen Aufgabe der Anregung und Beratung der Organe der Stadt in Ortsteilbelangen das aktive Aufgreifen der „Entwicklungs- und Erneuerungsplanung“ im Sinne einer Fortschreibung für eine zusammenhängende, nachhaltige und ganzheitliche fortlaufende Entwicklungsplanung für den Ortsteil mit dem langfristigen Horizont der künftigen Entwicklung. Ziel ist es dabei, ein Zukunftsbild von Leistadt als moderner und damit sozial, kulturell, ökologisch und wirtschaftlich leistungsfähiger Ortschaft zu entwickeln und die hierfür erforderlichen Maßnahmen und Voraussetzungen der städtebaulichen Entwicklung zu identifizieren und mit geeigneten Planungsinstrumenten festzuschreiben und zu verfolgen.

Ein solches Zukunftsbild muss zunächst in einem sorgfältigen Moderationsprozess unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung entwickelt werden. Statt dies externen Gutachtern als Auftrag zu übertragen, soll zunächst der Versuch unternommen werden, das Leitbild in einem bürgerschaftlichen, von Ortsbeirat und Ortsvorsteher moderierten Verfahren mit den Bürgern in seinen verschiedenen Interessenausprägungen und Grundzügen zu einem weitgehenden Konsens zu bringen. Auf solcher Grundlage kann dann das Leitbild in einem nächsten Schritt in Abstimmung mit allen denkbaren Behörden gebracht werden, um die Machbarkeit der entwickelten Vorstellungen zu prüfen, zu bestätigen oder schlimmstenfalls zu verwerfen. Der weitergehend auf dem Zukunftsbild aufsetzende Planungsprozess soll die Voraussetzungen einer zukunftsfähigen Entwicklung schaffen und zu einem Maßnahmenkatalog führen, mit dem die Ziele verfolgt werden. Das wird dann in enger Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und den Bürgern des Ortsteils erfolgen, für die sich durch die Entwicklung des Leitbildes bereits die Basis gebildet

hat, den weitergehenden Planungsprozess von Fachleuten mitzutragen und perspektivisch zu orientieren.

Die Entwicklung von Leistadt verlief in den vergangenen Jahrzehnten auf der Grundlage einer Entwicklungs- und Erneuerungsplanung, die im Jahr 1988 ein vorläufiges Ende fand und in den Folgejahren bis heute schrittweise umgesetzt wurde, wobei das Baugebiet In den Langwiesen das bislang letzte Projekt aus dieser Planung war. Die Ausbauplanung der Hauptstraße ist ein noch anhaltender Planungsprozess aus diesem Erneuerungs- und Entwicklungsplan und hat für den Ort allerhöchste Aktualität.

Trotz der Erweiterung von Leistadt durch Neubaugebiete konnte eine Erosion der Grundversorgung und auch der gastronomischen Angebote im Ort nicht verhindert werden. Diese ist nicht als Folge von Planungsversagen zu beklagen, sondern als Ausdruck der Entwicklung der modernen Gesellschaft und der damit verbundenen Mobilität, die bei der Planung im Jahr 1988 weder vorausgesehen werden konnte, noch im Fokus der Planung lag. Eine „Entwicklungs- und Erneuerungsplanung“ ist auch niemals ein abgeschlossener Vorgang, sondern ist sinnvoller Weise durch Fortschreibung der tatsächlichen Entwicklung den daraus folgenden aktuellen Belangen anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Daher ist die aus der Vergangenheit vorliegende Planung als Ausgangsbasis für eine Fortschreibung zu nehmen, die an den verwirklichten Maßnahmen anknüpft.

Die vorliegende Initiative zur Fortschreibung der „Entwicklungs- und Erneuerungsplanung“ soll dem Prozess der gewünschten Entwicklungsplanung nicht vorgreifen und daher bewusst keine Einzelheiten des hervorzubringenden Leitbildes hier schon benennen. Die Initiative soll bewirken, dass die Fortschreibung aktiv aufgegriffen wird, damit auf der Grundlage einer Moderation im Ort die Grundzüge einer zukunftsfähigen Entwicklung und das Zukunftsbild des Ortes entworfen werden, wie es sich aus heutiger Sicht nahelegt.

Die Initiative ist daher auf eine Unterstützung durch den Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim und die Stadtverwaltung gerichtet, durch den Ortsbeirat und den Ortsvorsteher die erste Stufe der Fortschreibung einzuleiten (Ideenentwicklung im qualifizierten Sinne) und im weiteren Ablauf auf späteren Stufen ggf. die sich aus dem Leitbild ergebenden Voraussetzungen und das Instrumentarium für eine solche Planung zu schaffen und in analoger Praxis, wie sie mit der „VV-Dorf“ vorgesehen ist, schrittweise umzusetzen.